

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
in der jeweils gültigen Form



We create chemistry

B 2E11 1,5KG

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	03.07.2026	000000002050014 555	Datum der ersten Ausgabe: 03.07.2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname	:	B 2E11 1,5KG
Produktnummer	:	000000002050014555
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)	:	K6EX-19QX-800F-GVA7

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches	:	Spachtel
-------------------------------------	---	----------

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

BASF Coatings France SAS
Z.I de Breuil-Le-Sec, Rue André Pom-
mery
60480 Breuil-Le-Sec
France

Kontaktadresse:

BASF Oesterreich GmbH
Handelskai 94-96
1200 Wien
Austria

Telefon: +43 (0)664 8396135
E-Mailadresse: product-safety-coatings@basf.com

1.4 Notrufnummer

VergiftungsInformationsZentrale Österreich:
+43 1 406 43 43
International emergency number:
+49 180 2273-112

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
in der jeweils gültigen Form



We create chemistry

B 2E11 1,5KG

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	03.07.2026	000000002050014	Datum der ersten Ausgabe: 03.07.2026
		555	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen.
Augenreizung, Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Reproduktionstoxizität, Kategorie 2	H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 1	H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise	:	H315	Verursacht Hautreizungen.
		H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
		H319	Verursacht schwere Augenreizung.
		H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
		H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**

P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P260	Staub nicht einatmen.
P264	Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
P280	Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

Reaktion:

P308 + P313	Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P333 + P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Styrol
Maleinsäureanhydrid

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
in der jeweils gültigen Form



We create chemistry

B 2E11 1,5KG

Version 1.0 Überarbeitet am: 03.07.2026 SDB-Nummer: 000000002050014 555 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 03.07.2026

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH212 Achtung! Bei der Verwendung kann gefährlicher lungengängiger Staub entstehen. Staub nicht einatmen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : organische Verbindungen
organisches Lösemittel
anorganische Verbindungen
Füllstoffe
Pigment
Ungesättigtes Polyesterharz

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Styrol	100-42-5 202-851-5 601-026-00-0 01-2119457861-32	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Repr. 2; H361d STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) STOT RE 1; H372	>= 15 - < 20

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
in der jeweils gültigen Form



We create chemistry

B 2E11 1,5KG

Version 1.0 Überarbeitet am: 03.07.2026 SDB-Nummer: 000000002050014 555 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 03.07.2026

		(Auditorisches System) Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 3; H412	
		Schätzwert Akuter Toxizität	
		Akute inhalative Toxizität (Dampf): 12 mg/l	
Ethylacetat	141-78-6 205-500-4 607-022-00-5 01-2119475103-46	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) EUH066	$\geq 1 - < 2$
Maleinsäureanhydrid	108-31-6 203-571-6 607-096-00-9 01-2119472428-31	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1A; H317 STOT RE 1; H372 (Atmungssystem) EUH071	$\geq 0,001 - < 0,1$
		Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Sens. 1A; H317 $\geq 0,001 \%$	
		Schätzwert Akuter Toxizität	
		Akute orale Toxizität: 1.090 mg/kg	

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

B 2E11 1,5KG

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	03.07.2026	000000002050014	Datum der ersten Ausgabe: 03.07.2026
		555	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- | | | |
|---------------------|---|--|
| Allgemeine Hinweise | : | Helfer auf Selbstschutz achten.
Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.
In allen Zweifelsfällen oder bei bleibenden Symptomen ärztlichen Rat einholen.
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. |
| Nach Einatmen | : | Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. |
| Nach Hautkontakt | : | Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.
KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen. |
| Nach Augenkontakt | : | Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt. Sofort Arzt hinzuziehen.
Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. |
| Nach Verschlucken | : | Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Mund ausspülen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- | | | |
|----------|---|--|
| Symptome | : | Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben. |
| Risiken | : | Stäube können mechanische Reizung von Augen hervorrufen.

Verursacht Hautreizungen.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
in der jeweils gültigen Form



We create chemistry

B 2E11 1,5KG

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	03.07.2026	000000002050014 555	Datum der ersten Ausgabe: 03.07.2026

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Kein spezifisches Antidot bekannt.
Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassernebel
Löschpulver
Schaum
Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Weitere Information : Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Das Einatmen von Staub vermeiden.
Für nicht für Notfälle geschultes Personal:
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.
Von Zündquellen fernhalten.
Für Einsatzkräfte:
Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
in der jeweils gültigen Form



We create chemistry

B 2E11 1,5KG

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	03.07.2026	000000002050014	Datum der ersten Ausgabe: 03.07.2026
		555	

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Unkontrollierten Ablass des Produkts in die Umwelt verhindern.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Staubbildung vermeiden.
Mechanisch aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.
Für angemessene Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	: Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Der Arbeitsplatz sollte mit Not- und Augendusche ausgerüstet sein. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor Feuchtigkeit schützen. Staubbildung vermeiden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	: Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen. Die einschlägigen Maßnahmen des Brandschutzes sind zu beachten. Staubbildung vermeiden.
Hygienemaßnahmen	: Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen	: Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Geöffnete Behälter sorgfältig verschliessen und aufrecht lagern, um Produktaustritt zu vermeiden. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Feuchtigkeit schützen. Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
-------------------------------------	--

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
in der jeweils gültigen Form



We create chemistry

B 2E11 1,5KG

Version 1.0 Überarbeitet am: 03.07.2026 SDB-Nummer: 000000002050014 555 Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 03.07.2026

Zusammenlagerungshinweise : Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Verpackungsmaterial : Geeignetes Material: Kohlenstoffstahl (Eisen), verzinnter Kohlenstoffstahl (Zinn - Weißblech), verzinkter Kohlenstoffstahl (Zink)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Weitere Informationen können dem Technischen Merkblatt entnommen werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Talkum	14807-96-6	MAK-TMW (alveolengängiger Anteil)	2 mg/m ³	AT OEL
Styrol	100-42-5	MAK-TMW	20 ppm 85 mg/m ³	AT OEL
		MAK-KZW	80 ppm 340 mg/m ³	AT OEL
Titandioxid	13463-67-7	MAK-TMW (Alveolengängige Staubfraktion)	5 mg/m ³	AT OEL
		MAK-KZW (Alveolengängige Staubfraktion)	10 mg/m ³	AT OEL
Ethylacetat	141-78-6	TWA	200 ppm 734 mg/m ³	2017/164/EU
Weitere Information: Indikativ				
		STEL	400 ppm 1.468 mg/m ³	2017/164/EU
Weitere Information: Indikativ				
		MAK-KZW	400 ppm 1.468 mg/m ³	AT OEL
		MAK-TMW	200 ppm 734 mg/m ³	AT OEL
Maleinsäureanhydrid	108-31-6	MAK-KZW	0,2 ppm 0,8 mg/m ³	AT OEL
Weitere Information: Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege und der Haut				
		MAK-TMW	0,1 ppm	AT OEL

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
in der jeweils gültigen Form



We create chemistry

B 2E11 1,5KG

Version 1.0 Überarbeitet am: 03.07.2026 SDB-Nummer: 000000002050014 Datum der letzten Ausgabe: -
555 Datum der ersten Ausgabe: 03.07.2026

		0,4 mg/m3	
Weitere Information: Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege und der Haut			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Talkum	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	43,2 mg/kg
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - lokale Effekte	4,54 mg/cm2
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	3,6 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	2,16 mg/m3
Styrol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	2,16 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	3,6 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	85 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	406 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	289 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	306 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0 - 1,25 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	170 µg/m3
Titandioxid	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,8 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	1,25 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Lokale Effekte, Systemische Effekte, Langzeit-Exposition	734 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	63 mg/kg
Ethylacetat	Arbeitnehmer	Einatmung	Lokale Effekte, Systemische Effekte, Kurzzeit-Exposition	1468 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,4 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	0,8 mg/m3

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
-----------	--------------------	------

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
in der jeweils gültigen Form



We create chemistry

B 2E11 1,5KG

Version 1.0 Überarbeitet am: 03.07.2026 SDB-Nummer: 000000002050014 555 Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 03.07.2026

Talkum	Luft	10 mg/m ³
	Sediment (Süßwasser)	31,33 mg/kg
	Meerwasser	141,26 mg/l
	Süßwasser	597,97 mg/l
	Sediment (Meerwasser)	3,13 mg/kg
Styrol	Süßwasser	0,028 mg/l
	Sediment (Süßwasser)	0,614 mg/kg
	Boden	0,2 mg/kg
	Meerwasser	0,0014 mg/l
	Sediment (Meerwasser)	0,307 mg/kg
Ethylacetat	Süßwasser	0,24 mg/l
	Meerwasser	0,024 mg/l
	Sediment (Süßwasser)	1,15 mg/kg
	Sediment (Meerwasser)	0,115 mg/kg
	Boden	0,148 mg/kg
Maleinsäureanhydrid	Sediment (Süßwasser)	0,334 mg/kg
	Sediment (Meerwasser)	0,0334 mg/kg
	Boden	0,0415 mg/kg
	Süßwasser	0,1 mg/l
	Meerwasser	0,01 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für angemessene Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Bei Gefahr von Augenkontakt erforderlich.
Dichtschließende Schutzbrille mit Gesichtsschutzschirm tragen

Handschutz

Anmerkungen

: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN ISO 374-1 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh: z. B. Butylkautschuk-Handschuhe - Materialstärke: 0,5 mm Bezüglich der Angaben zur Durchdringungszeit wenden Sie sich bitte an den Handschuhhersteller. Die Angaben basieren auf Informationen von Handschuhherstellern, Rohstoffherstellern oder Literaturangaben zu den im Produkt enthaltenen Inhaltsstoffen. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden. Angaben bezüglich Durchdringungseigenschaften des Handschuhs beim Handschuhhersteller erfragen. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Geeignete Materialien bei kurzzeitigem Kontakt (empfohlen: Mindestens Schutzindex 2, entsprechend > 30 Minuten Permeationszeit nach EN ISO 374-1) Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN ISO 374-1):

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
in der jeweils gültigen Form



We create chemistry

B 2E11 1,5KG

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	03.07.2026	000000002050014	Datum der ersten Ausgabe: 03.07.2026
		555	

Haut- und Körperschutz	: Geeignete Materialien als Spritzschutz (empfohlen: Mindestens Schutzindex 1, entsprechend > 10 Minuten Permeationszeit nach EN ISO 374-1) Vorbeugender Hautschutz Vorsicht bei der Auswahl der Schutzkleidung. Berührung von Hals und Handgelenken mit dem Pulver wegen möglicher Hautentzündung vermeiden. Einweganzug tragen Antistatische und flammhemmende Kleidung aus Naturfaser und/oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.
Atemschutz	: Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Atemschutz bei ungenügender Entlüftung.
Schutzmaßnahmen	: Augenduschen und Notbrausen müssen leicht erreichbar sein. Falls dies nicht ausreicht, um die Staubbildung unter den arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Einatmen von Staub vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: fest
Form	: Paste
Farbe	: beige
Geruch	: charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich	: Studie aus technischen Gründen nicht möglich.
Entzündlichkeit	: Brennt nicht
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	: nicht bestimmt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
in der jeweils gültigen Form



We create chemistry

B 2E11 1,5KG

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	03.07.2026	000000002050014	Datum der ersten Ausgabe: 03.07.2026
		555	

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgren- ze	:	nicht bestimmt
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur	:	427 °C
Zersetzungstemperatur	:	Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lage- rung und Umgang beachtet werden.
pH-Wert	:	Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)
Viskosität	:	
Viskosität, kinematisch	:	411,6 mm ² /s (23 °C)
	:	nicht bestimmt (40 °C)
Auslaufzeit	:	> 60 s bei 23 °C Querschnitt: 6 mm Methode: ISO 2431
Löslichkeit(en)	:	
Wasserlöslichkeit	:	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	nicht anwendbar für Mischungen
Dampfdruck	:	Das Produkt ist ein nichtflüchtiger Feststoff.
Relative Dichte	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	1,754 g/cm ³ (20 °C)
Relative Dampfdichte	:	Das Produkt ist ein nichtflüchtiger Feststoff.
Partikeleigenschaften	:	
Partikelgröße	:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	:	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
in der jeweils gültigen Form



We create chemistry

B 2E11 1,5KG

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	03.07.2026	000000002050014 555	Datum der ersten Ausgabe: 03.07.2026

Nachhaltige Brennbarkeit	:	Erhält Brennbarkeit aufrecht: nein Messverfahren: UN-Handbuch für Prüfungen und Kriterien: Test L.2
Selbsterhitzungsfähige Stoffe	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als selbsterhitzungsfähig eingestuft.
Metallkorrosionsrate	:	Nicht korrosiv gegenüber Metallen.
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	nicht bestimmt
Mischbarkeit mit Wasser	:	nicht mischbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Staub kann mit Luft explosive Gemische bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.
Staubbildung vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
in der jeweils gültigen Form



We create chemistry

B 2E11 1,5KG

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	03.07.2026	000000002050014 555	Datum der ersten Ausgabe: 03.07.2026

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Methode: Rechenmethode

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
in der jeweils gültigen Form



We create chemistry

B 2E11 1,5KG

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	03.07.2026	000000002050014 555	Datum der ersten Ausgabe: 03.07.2026

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
in der jeweils gültigen Form



We create chemistry

B 2E11 1,5KG

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	03.07.2026	000000002050014	Datum der ersten Ausgabe: 03.07.2026
		555	

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- | | | |
|----------------------------|---|--|
| Produkt | : | Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten. |
| Verunreinigte Verpackungen | : | Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen. |
| Abfallschlüssel-Nr. | : | 08 01 11, Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

- | | | |
|--------|---|--------------------------------|
| UNRTDG | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| ADN | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| ADR | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| RID | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IMDG | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IATA | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- | | | |
|--------|---|--------------------------------|
| UNRTDG | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| ADN | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| ADR | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| RID | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IMDG | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IATA | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |

14.3 Transportgefahrenklassen

- | | | |
|--------|---|--------------------------------|
| UNRTDG | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
|--------|---|--------------------------------|

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
in der jeweils gültigen Form



We create chemistry

B 2E11 1,5KG

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	03.07.2026	000000002050014	Datum der ersten Ausgabe: 03.07.2026
		555	

ADN	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA	: Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

UNRTDG	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADN	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Fracht)	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Passagier)	: Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)	: Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 75
REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).	: Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	: Nicht anwendbar
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische	: Nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
in der jeweils gültigen Form



We create chemistry

B 2E11 1,5KG

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	03.07.2026	000000002050014	Datum der ersten Ausgabe: 03.07.2026
		555	

Schadstoffe (Neufassung)

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Nicht anwendbar
(Anhang XIV)

Verordnung über brennbare : Nicht anwendbar

Flüssigkeiten - VbF

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäi- Nicht anwendbar
schen Parlaments und des Rates zur Beherr-
schung der Gefahren schwerer Unfälle mit
gefährlichen Stoffen.

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : 5.2.1: Gesamtstaub:
Sonstige: 48,4 %
5.2.5: Organische Stoffe:
Klasse 1: 16,02 %

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des
Rates vom 24. November 2010 über Emissionen aus Industrie
und Tierhaltung (integrierte Vermeidung und Verminderung
der Umweltverschmutzung)
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 17,1 %

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 299,93 g/l
VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt abzüglich
Wasser

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden
nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz
oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch wurde eine Bewertung zur sicheren Verwendung durchgeführt, das Ergebnis ist in
Abschnitt 7 und 8 des SDB dokumentiert

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H225	: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
in der jeweils gültigen Form



We create chemistry

B 2E11 1,5KG

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	03.07.2026	000000002050014	Datum der ersten Ausgabe: 03.07.2026
		555	

H304	:	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314	:	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	:	Verursacht Hautreizungen.
H317	:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	:	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	:	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	:	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	:	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	:	Kann die Atemwege reizen.
H336	:	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361d	:	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H372	:	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H372	:	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.
H412	:	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	:	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH071	:	Wirkt ätzend auf die Atemwege.
H317	:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	:	Akute Toxizität
Aquatic Chronic	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Asp. Tox.	:	Aspirationsgefahr
Eye Dam.	:	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	:	Augenreizung
Flam. Liq.	:	Entzündbare Flüssigkeiten
Repr.	:	Reproduktionstoxizität
Resp. Sens.	:	Sensibilisierung durch Einatmen
Skin Corr.	:	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	:	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	:	Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT RE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
STOT SE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
Skin Sens.	:	Sensibilisierung durch Hautkontakt
2017/164/EU	:	Europa. Richtlinie 2017/164/EU der Kommission zur Festlegung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
AT OEL	:	Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste
2017/164/EU / STEL	:	Kurzzeitgrenzwert
2017/164/EU / TWA	:	Grenzwerte - 8 Stunden
AT OEL / MAK-TMW	:	Tagesmittelwert
AT OEL / MAK-KZW	:	Kurzzeitwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
in der jeweils gültigen Form



We create chemistry

B 2E11 1,5KG

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	03.07.2026	000000002050014	Datum der ersten Ausgabe: 03.07.2026
		555	

Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben : Bei Mehrkomponentensystemen Sicherheitsdatenblätter aller Komponenten beachten.
Nur für den berufsmäßigen Verwender.

Einstufung des Gemisches:

Skin Irrit. 2	H315
Eye Irrit. 2	H319
Skin Sens. 1	H317
Repr. 2	H361d
STOT RE 1	H372

Einstufungsverfahren:

Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
in der jeweils gültigen Form



We create chemistry

B 2E11 1,5KG

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	03.07.2026	000000002050014 555	Datum der ersten Ausgabe: 03.07.2026

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

AT / DE